

Der Kampf gegen die Gewerkschaften.

ap. Der Versuch der preußischen Polizeiorgane, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu erklären, bildet nur ein Glied in der ununterbrochenen Reihe von Anschlägen auf das freie Koalitionsrecht der Arbeiter. Außerlich scheint die Frage, die jetzt von den Gerichtsinstanzen durchzukämpfen jetzt wird, ob die Gewerkschaften politische Vereine sind, einige Verwandtschaft aufzuweisen mit der Streitfrage, um die früher innerhalb der Arbeiterbewegung lebhaft gestritten wurde: ob die Gewerkschaften sich auch um die Politik zu kümmern haben. Die Anarchisten und Syndikalisten verneinten diese Frage ebenso wie die bürgerlich-neutralen Nurgewerkschaftler; die Gewerkschaften sollten sich um die Politik und den Staat gar nicht kümmern, sondern nur ihrem wirtschaftlichen Kampf nachgehen. Die Praxis hat die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes erwiesen. Erstens konnte ein Teil der gewerkschaftlichen Aufgaben, Beschränkung der Arbeitszeit und Sorge für Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter, nur mit Hilfe der Gesetzgebung durchgeführt werden. Und dann griff der Staat in die Gewerkschaftskämpfe zugunsten der Unternehmer ein. Weil Staat und Politik die Gewerkschaften hemmten und schädigten, mußten diese sich wohl oder übel mit Politik und Staat befassen. Der gewerkschaftliche und der politische Kampf des Proletariats mußten einander notwendig ergänzen und unterstützen.

Damit wurden die Gewerkschaften aber noch nicht zu politischen Vereinen. Denn überall hat dieselbe Praxis zu einer Arbeitsteilung zwischen politischer Partei und Gewerkschaft geführt. Mögen sie in einer beginnenden Arbeiterbewegung oft organisatorisch ineinander aufgehen, so führt die Entwicklung doch bald zur Trennung. Jede kann ihre eigene Aufgabe nur richtig erfüllen, wenn sie sich ganz darauf einrichten kann; wo die Gewerkschaften zugleich die Funktion der politischen Partei übernehmen (wie in Ungarn), kann die sozialistische Bewegung sich nicht richtig entwickeln; und wo sie einen Teil der Partei bilden, wird ihr eigener Aufschwung gehemmt. Die Gewerkschaft muß alle Berufsangehörigen in sich aufnehmen können, auch wenn diese über die Entwicklung der Gesellschaft und den

Sozialismus noch völlig unklar sind; sie muß als neutraler nur-wirtschaftlicher Verband kämpfen und verhandeln können, ohne dabei durch politische Interessen gehemmt zu werden. Das hat fast überall zur organisatorischen Selbstständigkeit geführt, die durch das freundschaftlich-nachbarliche Verhältnis zur sozialistischen Partei und die gegenseitige Unterstützung nicht beeinträchtigt, sondern gerade umgekehrt schärfer markiert wird.

Jetzt handelt es sich aber nicht um die wissenschaftliche Frage, ob die Gewerkschaften deshalb als politische Vereine zu bezeichnen wären oder nicht. Sondern es handelt sich um das Vereinsgesetz von 1908: sind die Gewerkschaften politische Vereine im Sinne dieses Gesetzes? Die Frage ist nicht, was eine Gewerkschaft ist, sondern was die Gesetzgeber von 1908 wollten und in dem Gesetze bestimmten. Sie wollten die Vereinsfreiheit für die Arbeiter beschränkt halten; sie hätten keine Unterscheidung zu machen brauchen und die Gewerkschaften unter dasselbe Recht wie politische Vereine stellen können — wenn sie das für möglich, ersprießlich oder ratsam erachtet hätten. Man hätte das dann reaktionär, scharfmacherisch, unhaltbar, dumm nennen und energisch bekämpfen können; aber zu weiteren moralischen Qualifikationen wäre dabei so wenig Anlaß gewesen, wie beim Wüten der Elemente: auch der Klassenkampf ist ein Naturereignis. Aber in Wirklichkeit liegt die Sache anders.

In dem Gesetz wird ein Unterschied zwischen politischen und anderen Vereinen gemacht; nur die politischen Vereine müssen ihre Vorstandslisten einreichen und dürfen keine Zugendlichen aufnehmen. Bei der Beratung wurde die Anwendbarkeit des politischen Paragraphen auf Gewerkschaften von der Regierung in Abrede gestellt. Ob die Gewerkschaften politisch im Sinne des Gesetzes sind, dafür kann bei dem allgemein gehaltenen Wortlaut nur die Absicht des Gesetzgebers maßgebend sein, die an den Erklärungen der Regierung und der Parteien zu erkennen ist. Darin liegt das Empörende und auch Unhaltbare des heutigen Vorgehens der Behörden: es verstößt direkt gegen die damaligen Erklärungen der Regierung. Darin zeigt sich, daß das Parlament zwar über die Gesetze gebietet, aber nur über deren Wortlaut; was in der Praxis aus diesem Wortlaut wird, bestimmen die Verwaltungsorgane, die vom Parlament unabhängig sind; so ist die gesetzgeberische Gewalt des Parlaments nur eine Halbheit.

Aber damit ist die Niederträchtigkeit dieses Verfahrens noch gar nicht erschöpft. Es ist nur ein äußerer Schein, daß

der Reichstag diese Anwendung auf die Gewerkschaften nicht wollte und daß jetzt mit seinen guten Absichten Schindluder getrieben wird. Der Reichstag war ausdrücklich von den Sozialdemokraten gewarnt worden; unsere Genossen stellten Anträge, die die Berufsvereine ausdrücklich sicherstellen sollten. Aber der Reichstag lehnte sie ab; die Liberalen fanden es ganz schön, daß die Regierung eine Handhabe gegen die Gewerkschaften behielt, wenn nur ihnen der Schein der Arbeiterfreundlichkeit blieb und die Regierung das Odium der Verfolgungen auf sich nahm. Daher stellten sie sich dumm und vertrauensselig und lehnten die sozialdemokratischen Anträge ab. Die Empörung, die sich jetzt der Arbeiter bemächtigt, hat sich daher in erster Linie gegen jene Parteien zu richten, die sich fälschlich das Mäntelchen von Freiheit, Fortschritt und Recht umhängen.

Weshalb hat aber die Regierung so lange mit dieser Auslegung des Gesetzes gewartet? Muß man sich nicht wundern, daß die Behörden erst 1914 damit herausrücken, nachdem das Gesetz schon sechs Jahre bestanden hat? Die Antwort auf diese Frage kann nur aus den tieferen Zusammenhängen der Arbeiterbewegung gefunden werden. In dem Klassenkampf gibt es keine Ruhe; man kann nicht eine zeitlang damit aufhören und des Lebens Freuden still genießen; wer nicht angreift, wird angegriffen. Namentlich, wenn er sich selbst für zu schwach zum Angriff erklärt, stachelt er den Feind an, die Offensive zu ergreifen. Die Jahre 1908 bis 1910 waren Jahre des frisch-fröhlichen Angriffs des Proletariats; es ging offensiv im Wahlrechtskampfe vor und erprobte neue Kampfmittel. Ein Zug frischer Tatkraft, neuen Lebens, starker Erwartungen ging durch die Arbeiterklasse und damit war die Reaktion in eine Art abwartende Defensiv gedrängt. Das ging bis 1912, als der Wahlsieg diese Periode zum Abschluß brachte; dann kam die Taktik der Dämpfung, und die Parteitage sprachen sich gegen die energische Taktik des Angreifens der Masse aus. Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten diese Taktik für gefährlich für ihre Verbände: wir seien noch zu schwach zu einer solchen Taktik und müßten erst stärker werden. Das hat sich die herrschende Klasse ins Ohr genommen, und unter solchen Verhältnissen findet sie sich ermutigt, ihrerseits aggressiv vorzugehen. Darin liegt einer der wesentlichen Gründe für die Frechheit der Reaktion im letzten Jahre.

Und die Politischerklärung der Gewerkschaften, mag sie in kleinen Orten das Organisationsleben auch stark

erschweren, ist noch unverhältnismäßig harmlos; sie kann den Kampf nicht wesentlich beeinträchtigen. Viel größere Gefahren birgt der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches, auf dessen Bestimmungen von juristischer Seite schon wiederholt hingewiesen wurde. Er wird den Richtern und Polizeiorganen mehrere Kautschubestimmungen bieten, mit denen sie jeden gewerkschaftlichen Kampf geradezu unmöglich machen können. Jetzt schon sucht die Polizei das Streikpostenstehen zu verhindern; dann wird sie von den Gerichten in der rückwärtslosesten Unterdrückung des Arbeiterkampfes noch unterstützt werden.

Was beweist das alles? Daß die Arbeiterklasse mit viel größerer Energie den Kampf gegen die reaktionäre Staatsgewalt aufnehmen muß. Daß die Regierung den Versuch macht, die Gewerkschaften für politisch zu erklären, beweist umgekehrt, daß diese noch lange nicht politisch genug sind. Sie empfinden auf höherer Stufenleiter daselbe, was schon früher die Gewerkschaften von anarchistischen Umwandlungen befreite: die Angriffe des Staates zwingen sie, politisch aufzutreten. Auch jetzt müssen die Gewerkschaften viel politischer werden; all ihre Mitglieder müssen sich über die Zusammenhänge der Gesellschaft aufklären, sich energisch an dem politischen Kampf beteiligen, ihre Kameraden auf-rütteln und aufklären, damit durch kräftige angreifende Aktionen des Proletariats der Reaktion ein Halt! zugerufen wird. Die Geschichte der letzten Jahre zeigt uns, daß eine offensive Taktik des Proletariats, auch dort, wo sie scheinbar keine direkten Ergebnisse aufweist, doch nicht fruchtlos ist; sie hält die Reaktion im Zaume und hält sie von Angriffen zurück, die das Proletariat in die Defensiv drängen.